

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef

Bebauungsplan Nr. 27, 3. Änderung und Ergänzung „Auf Penaten / Mühlenweg“ – Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Für das Plangebiet Nr. 27, 3. Änderung und Ergänzung „Auf Penaten / Mühlenweg“ wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.“
2. Der vorläufige Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27, 1. Änderung zuzüglich des Mühlenwegs westlich davon.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27, 3. Änderung und Ergänzung „Auf Penaten / Mühlenweg“ umfasst im Ortsteil Rhöndorf das ehemalige Penaten-Gelände zwischen Rhöndorfer- und Reitersdorfer Straße und dem Mühlenweg. Im beigefügten Übersichtsplan ist der Geltungsbereich dargestellt, die genaue Geltungsbereichsabgrenzung ergibt sich aus dem Bebauungsplan.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234), kann sich die Öffentlichkeit **bis einschließlich Freitag, den 17.11.2023** beim Fachdienst 3-61 - Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, zu folgenden Öffnungszeiten:

montags bis dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Zur Unterrichtung und Äußerung wenden Sie sich an den Fachdienst 3-61 -Stadtplanung- auch unter der Telefonnummer 02224/184-206 oder per E-Mail an bauleitplanverfahren@bad-honnef.de.

Bekanntmachungsanordnung

Die oben genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 26.10.2023

Otto Neuhoff
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef www.meinbadhonnef.de unter Rathaus & Städtisches / Bekanntmachungen veröffentlicht.